

**Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Dassow
"nordwestl. der Ortslage Rosenhagen und westl.
des Bebauungsplanes Nr. 24"
- Beratung zur Art der Bebauung als Grundlage
für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 13.04.2022	<i>Bearbeitung:</i> Lisa Watermann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1410
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	17.05.2022	Ö

Sachverhalt

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 26 in Rosenhagen erfolgte im Zeitraum vom 08.11 bis einschließlich 08.12.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit gesichtet und geprüft sowie die für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss notwendigen Gutachten erstellt.

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 12.10.2021 wurde neben der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung inkl. Ergänzungen des Planwerkes auch die Alternativprüfung eines Herrenhauses innerhalb des Baufensters des WA 1 beschlossen. Für das Herrenhaus soll ein gutshausartiger Baustil mit max. 2 Vollgeschossen vorgesehen sein.

Die Prüfung der alternativen Bebauung des nördlichen Bereiches des Geltungsbereiches wurde durch das Planungsbüro geprüft sowie visualisiert. Die vorläufige Visualisierung (ausschließlich Herrenhausbebauung) ist der Anlage beigefügt. In der Sitzung wird eine aktualisierte Visualisierung für den gesamten Geltungsbereich und die damit angestrebte Bebauung vorgestellt.

Seitens der Stadt Dassow ist darüber zu beraten, welche Variante der Bebauung als Grundlage für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss weiterverfolgt werden soll:

- Variante 1: Herrenhaus im WA 1 mit max. 2 Vollgeschossen
- Variante 2: eingeschossige Wohnbebauung (gem. dem Vorentwurf)

Sollte die Variante 1 weiterverfolgt werden, wäre darüber zu entscheiden, wie das Herrenhaus genutzt werden soll: ausschließlich Wohnnutzung (in Form von mehreren Wohneinheiten) oder öffentliche Nutzungen, wie bspw. gastronomische Angebote, kleinere Ladenlokale o.ä.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow beschließt, die Variante ___ als Grundlage für die Erarbeitung der Unterlagen für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss weiterzuverfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Anlage 1 - Visualisierung Bebauung Herrenhaus (öffentlich)
---	--